

## **4830a, Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht**

---

Antrag von Gabriela Winkler, FDP, Oberglatt

### 7. Abschnitt: Weitere Bestimmungen

#### Zugriff auf Daten der Einwohnerkontrolle

§ 73a. <sup>1</sup> Die KESB kann in hängigen Verfahren durch direkten elektronischen Zugriff folgende Personendaten von den kommunalen Einwohnerregistern erheben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort, Geschlecht, Zivilstand, Adresse, Beruf, Datum und Herkunftsort bei Zuzug sowie Datum und Zielort bei Wegzug.

<sup>2</sup> Die KESB beschränkt die Zahl der Zugriffsberechtigten, schützt den Zugriff und sorgt für dessen Protokollierung.

Oberglatt, 16. April 2012